



Grundschule Munkbrarup
Hau-Weg 1
24999 Wees
Telefon: 04631/44236-0
Fax: 04631/44236-32
E-mail: Grundschule-Munkbrarup.Wees@schule.landsh.de
www.grundschule-munkbrarup.de

Wees, den 20.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
in Bezug auf die Notbetreuung Ihrer Kinder gilt für unsere Bildungseinrichtung Folgendes:
Auszug aus dem Konzept für eine Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an öffentlichen Schulen bis zum 19. April 2020.

„Mit Geltung ab dem 16. März 2020 sind Betretungsverbote sowie Verbote von schulischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler für die öffentlichen Schulen und in Schulen in freier Trägerschaft erlassen worden.

Ausgenommen sind Kinder von Personen, die als in Bereichen der kritischen Infrastrukturen Beschäftigte zur Aufrechterhaltung dieser Strukturen und Leistungen erforderlich sind.

Zu den kritischen Infrastrukturen zählen insbesondere folgende Bereiche:

- Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc.,
- Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - inkl. Zulieferung, Logistik,
- Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers,
- Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- Informationstechnik und Telekommunikation - insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze,
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
- Transport und Verkehr - Logistik für die KRITIS, ÖPNV,
- Wasser und Entsorgung,
- Staat und Verwaltung - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bundeswehr Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie
- Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie ggf. Erzieherinnen und Erzieher.

Erforderlich ist, dass beide Elternteile in einem dieser Bereiche tätig oder alleinerziehend sind.

Eine Ausnahmeregelung gilt für Beschäftigte im Bereich der medizinischen-pflegerischen Versorgung, bei denen es für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ausreicht, wenn beide Elternteile berufstätig sind und ein Elternteil des Kindes in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig ist. Auf den einschlägigen Erlass des MSGJFS zuletzt vom 19. März 2020 wird verwiesen.

Die Notbetreuung findet grundsätzlich an der zuständigen Schule statt. **Die betroffenen Eltern melden rechtzeitig ihren Betreuungsbedarf bei der Schule an.** (.....)

Grundsätzlich besteht das Notbetreuungsangebot von 08.00 bis 13.00 Uhr. In Abstimmung mit den Eltern und ggf. auch den Trägern der schulischen Ganztagsbetreuung kann es auch in darüberhinausgehenden Zeiten ermöglicht werden. (....)“.

Ihre Meldung richten Sie bitte an die Schule unter der bekannten Telefonnummer

04631-442360 (auch nachmittags, abends oder am Wochenende).

Ggf. versuchen Sie es bitte mehrfach bzw. lassen lange klingeln.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!!

Astrid Grieb & Uwe Weidung